

ESUG-Evaluation im Auftrag des BMJV

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Deutsche Bundestag hat dem Bundesministerium der Justiz und für
Verbraucherschutz aufgegeben, das „Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung
von Unternehmen“ (ESUG) zu evaluieren.

Im Auftrag des Ministeriums führen wir die Evaluation durch. Maßgeblicher Baustein
dieser Evaluation ist eine strukturierte Online-Befragung, zu der wir Sie auf diesem
Wege herzlich einladen. Wir benötigen Ihre Einschätzung als Experte und wären Ihnen
sehr dankbar, wenn Sie sich die Zeit nehmen, an der Befragung teilzunehmen.

Insgesamt wird Ihr Zeitaufwand rund 20 Minuten betragen. Sie können dazu unter
<https://www.esug-evaluation.de/> einen individuellen Zugangscode anfordern.

Die Befragung endet am 18.08.2017.

Es versteht sich von selbst, dass wir Ihre Angaben streng vertraulich behandeln und
lediglich in anonymisierter Form auswerten.

Da wir die Befragung sowohl über die uns bekannten Individualadressen als auch über
die Verteiler der einschlägigen Verbände laufen lassen, kann es sein, dass Sie bereits
über die Befragung informiert wurden. Wir bitten Sie sehr darum, den Fragebogen nur
einmal auszufüllen.

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne per Mail direkt an uns über
befragung@esug-evaluation.de wenden.

Wir danken Ihnen bereits jetzt für Ihre Mitwirkung und verbleiben mit freundlichen
Grüßen

Prof. Dr. Florian Jacoby
Prof. Dr. Stephan Madaus
Prof. Dr. Detlef Sack
Heinz Schmidt
Prof. Dr. Christoph Thole